GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K9) BETREFFEND DIE KANTONSSTRASSEN 4D/B, GEMEINDE RISCH, UMBAU KNOTEN LINDENPLATZ, ROTKREUZ

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES VOM 17. FEBRUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für den Umbau Knoten Lindenplatz, Rotkreuz, Gemeinde Risch, am 6. Juli 2000 beschlossen haben.

1. Schlussabrechnung

Zusammenstellung gemäss Kantonsratsvorlage vom 22. Februar 2000 und den Ergänzungen der Strassenbaukommission vom 10. April 2000

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Baukosten (Strassenbau, Meteorwas	serleitung,	
Bushaltestellen, Natursteinarbeiten)	1'751'625.00	2'066'465.30
Signalisation, Markierung	74'175.00	81'149.40
Beleuchtung	86'000.00	55'949.35
Diverses, Unvorhergesehenes	286'225.00	46'626.70
Landerwerb, Vermessung und Verma	rkung 37'625.00	10'788.25
Projekt und Bauleitung	221'450.00	153'140.15
Qualitätsprüfungen und Laborkosten	12'900.00	5'954.55
Anteil an Gartenbauarbeiten	21'000.00	21'000.00
Total	2'491'000.00	2'441'073.70
Kreditunterschreitung		49'926.30

2. Kommentar zur Schlussabrechnung

In der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zug und der Gemeinde Risch wurden der Kostenteiler sowie die Nutzung des Umbaues Knoten Lindenplatz geregelt. Die Gesamtsumme des Gemeindeanteils beläuft sich auf Fr. 643'855.35, was um den Betrag von Fr. 67'855.35 höher liegt, als in der Kantonsratsvorlage vermerkt.

Die höheren Aufwendungen der Baukosten sind infolge des sehr schlechten Baugrundes, was zu aufwändigeren Baumassnahmen führte und durch die konzentrierte Bauweise begründet.

Die Ingenieurleistungen für Projekt und Bauleitung konnten sehr günstig eingekauft werden, was zu Minderaufwendungen führte.

Der Bundesbeitrag von Fr. 403'668.-- (40 % der anrechenbaren Kosten) gemäss Luftreinhalteverordnung wurde dem Kanton gutgeschrieben. Die **Nettokosten** für das vorliegende Projekt belaufen sich demzufolge auf **Fr. 1'393'550.35**.

3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 88 - 2002 vom 18. Dezember 2002 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

4. Antrag

Die Schlussabrechnung für den Umbau des Knotens Lindenplatz, Kantonsstrasse 4d/B, Rotkreuz, Gemeinde Risch, sei zu genehmigen.

Zug, 17. Februar 2004 Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

300/sk Der Landschreiber: Tino Jorio